

## VEREINBARUNG

über die Gewährung eines Sonderurlaubs  
unter Verzicht auf die Bezüge  
zum Arbeitsvertrag vom

zwischen dem **Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim** in Hildesheim, vertreten und verwaltet durch das Bischöfliche Generalvikariat der Diözese Hildesheim in Hildesheim, Domhof 18 - 21

- *Dienstgeber* -

und

Frau/Herrn ..... , geboren am ....., zur Zeit wohnhaft in .

- *Mitarbeiter/-in* -

### § 1

Frau/Herr ..... erhält für die Zeit vom ..... bis ..... Sonderurlaub gemäss § 29 zur Arbeitsvertragsordnung (AVO) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim.

### § 2

Während dieser Zeit ruht die Pflicht des Dienstgebers zur Zahlung der Vergütung und aller anderen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis; die Mitarbeiterin ist von der Arbeitsleistung freigestellt. Im übrigen gelten die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

### § 3

Eine vorzeitige Beendigung oder Unterbrechung des Sonderurlaubs ist nur im Einvernehmen mit dem Dienstgeber möglich und bedarf der schriftlichen Aufhebung oder Änderung dieser Vereinbarung.

### § 4

Wird aus betrieblichen Gründen in der Einrichtung eine Kündigung oder eine Änderungskündigung erforderlich, so wird die Mitarbeiterin in die Abwägung einbezogen, wem von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt werden kann. Die § 36 der Arbeitsvertragsordnung bleiben unberührt.

§ 5

Die Ausfertigung dieser Vereinbarung erfolgt in derselben Anzahl wie der zugrundeliegende Arbeitsvertrag.

§ 6

Der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ist das Merkblatt über den Sonderurlaub ausgehändigt worden.

, den

Hildesheim, den

**BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT  
in Hildesheim**

.....  
( )

Hans Georg Ruhe  
Hauptabteilungsleiter Personal/Verwaltung